

Fachkraft	Name d. Kindes
Datum:	

Akute Kindeswohlgefährdung: **Altersgruppe 6-12 Jahre**

Feststellung einer akuten Kindeswohlgefährdung mit Notwendigkeit zur **sofortigen** Einschaltung des Jugendamtes

Rot	Trifft zu, der Anhaltspunkt kann durch Beobachtungen bzw. Aussagen des Kindes/der Personensorgeberechtigten wahrgenommen werden.
------------	--

A	Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung (bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)	trifft zu
1	Klare Anzeichen für eine Nahrungs- und/oder Flüssigkeitsunterversorgung (z.B. Schlingen beim Essen, übermäßiges Verlangen nach Getränken, immer Hunger) mit Aussage des Kindes, dass es zu Hause kein Essen/Trinken gibt. Fehlende Versorgungsleistungen im Bereich: Geld, Heizung, Strom- und Wasser	
2	Körperliche Verletzungen/Auffälligkeiten (ggf. mit unterschiedlichen Heilstadien), die auf eine Misshandlung hindeuten (z.B. Hämatome, Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen)	
3	Verletzungen die auf sexuellen Missbrauch hindeuten (z.B. Rötungen/Entzündungen/ Blut im Anal- oder Genitalbereich)	
4	Bericht/Schilderungen des Kindes von sexuellem Missbrauch und/oder sex. übergriffigen Verhalten von Erwachsenen gegenüber Schutzbefohlenen	
5	Personensorgeberechtigte oder (benannte) Aufsichtspersonen können auf kindliche Bedürfnisse in der Betreuung des Kindes nicht reagieren (z.B. sind verwirrt, orientierungslos, taumelnd, nicht ansprechbar)	
6	Kind will nicht mehr nach Hause gehen (z.B. panische Angst nach Hause zu gehen, untypische Verhaltensweisen wie weglaufen ggf. mit Äußerungen des Kindes)	
7	Lebensnotwendige medizinische Versorgung nicht gewährleistet (z.B.	

	Verweigerung von Not-Operationen, unregelmäßige, unter-/überdosierte Gabe von Medikamenten; z.B. Insulin)	
8	Verwahrlosung/ Gefahr der Wohnung (z.B. extreme Vermüllung, Ansammlung von Tierkot/Ungeziefer, Schädlingsbefall, ungesicherte Gefahrenquellen wie herumliegende Medikamente/Waffen/Drogen)	
		Trifft zu
9	Kind wird sich alters- und entwicklungsunangemessen sich selbst überlassen	
10	Drohende weibliche Genitalverstümmelung	
11*	Unmittelbar körperlich übergriffiges Verhalten von Eltern (z.B. Schütteln, Schlagen, Fixieren)	

Erläuterungen zur Tabelle:

Bedeutung	Handlungsschritte
<p>Akute Kindeswohlgefährdung:</p> <p>Bereits 1 Bewertung im roten Bereich signalisiert akute Kindeswohlgefährdung</p>	<p>Das Jugendamt/ASD ist sofort ohne Einbeziehung der Eltern zu benachrichtigen. Danach wird in Absprache mit dem Jugendamt die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Eltern besprochen.</p> <p>Nach erfolgter telefonischer Mitteilung ist der Mitteilungsbogen (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) an das Jugendamt/den ASD zu übersenden</p> <p>Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes kontaktieren sie bitte die Polizeidienststelle- dies informiert die Rufbereitschaft des Kreisjugendamtes</p> <p>Bei lebensbedrohlichen Zuständen ist der Notarzt und die Polizei zu verständigen.</p> <p>Wenn in der Tabelle „Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung“ etwas zutrifft, bitte die</p>

	weiteren Tabellen (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) ebenfalls ausfüllen
--	---

Hinweis: sollte es sich um **keine akute Kindeswohlgefährdung** handeln, ist der nachfolgende Risikoeinschätzungsbogen **zur Einschätzung der Gefährdung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** auszufüllen. Bei Anhaltspunkten im „gelben“ Bereich wird die Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft dringend angeraten.

*11.)

1. Einschreiten durch Sie/2. Bei eskalierender Situation Hinzuziehung der Polizei/
3. Information des Jugendamtes

Einschätzung der Gefährdung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Altersgruppe: 6-12 Jahre

gelb	Trifft zu. Der Anhaltspunkt ist wiederholt durch eigene Beobachtungen und/oder durch Aussagen des Kindes/der Personensorgeberechtigten wahrgenommen und wirkt (wahrscheinlich) beeinträchtigend auf das Wohl/ die Entwicklung des Kindes.
grün	Trifft <u>nicht</u> zu
k.A.	Keine Angabe: Der Anhaltspunkt kann in der beruflichen Praxis nicht eingeschätzt werden.

A	Erscheinungsbild des Kindes (bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.
1	Schlechter Pflegezustand z.B. nicht gewaschen, übler Körpergeruch, unbehandelter Schädlingsbefall)			

2	Kariöse Zähne ohne medizinische Versorgung			
3	Anhaltende gesundheitliche Auffälligkeiten (z.B. Ungezieferbefall, Einnässen, Einkoten)			
4	Anhaltende Auffälligkeiten beim Sehen und Hören ohne medizinische Abklärung			
5	Zeichen der Unter- bzw. Überernährung, Fehlernährung			
6	Unangemessene Bekleidung (Witterung, Größe, Zustand, Sauberkeit)			
7	Suizidversuche, Suizidgedanken			
8	Massive Essstörungen (z.B. Magersucht, Bulimie)			
9	Früh-/Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt			
10	Chronische Erkrankung, Behinderung			
11	Anhaltende wiederholte Kopf- und Bauchschmerzen ohne medizinische Ursachen			
12	Verletzungen am Körper durch eigenes selbstverletzendes Verhalten			
	Weitere:			

B	Verhalten des Kindes (bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)	Triff t zu	Trifft nicht zu	k.A.
1	Wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos, gleichgültig			
2	Wirkt orientierungslos, unaufmerksam			

3	Zeigt keine Reaktion auf Ansprache			
4	Wirkt traurig und/oder zurückgezogen			
5	Lässt sich zum Spiel usw. kaum motivieren und/oder für etwas begeistern			
6	Zeigt ein ausgeprägtes monotonisches/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen			
7	Zeigt keine Orientierung auf Bezugsperson			
8	Deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung, Selbstständigkeit) ohne ärztliche Abklärung			
9	Wirkt übermäßig angepasst (fällt nie auf, wirkt übermäßig pflegeleicht, übermäßiger Gehorsam, altersuntypisch selbständig)			
10	Auffälliges Essverhalten			
11	Unregelmäßiger Schulbesuch (z.B. häufiges Fehlen ohne Rückmeldung der Eltern, plötzlicher unerklärlicher Kontaktabbruch)			
12	Zeigt Auffälliges Verhalten im Kontakt mit anderen (z.B. Aggression/Rückzug)			
13	Hat mangelndes Selbstwertgefühl			
		Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.
14	zeigt selbstverletzendes Verhalten (z.B. Kopf an die Wand schlagen/ Haare ausreißen, Ritzen)			
15	Zeigt auffällige Ängstlichkeit, Unsicherheit oder Schreckhaftigkeit			
16	Zeigt keine Distanz gegenüber fremden Erwachsenen			
17	Zeigt plötzliche Verhaltensänderungen			
18	Missbrauch von Alkohol und/oder Drogen (z.B. Zigaretten, E-Zigaretten)			

19	Aussagen/Schilderungen über Erziehungsgewalt ohne auffällige/sichtbare Verletzungen			
20	Auffälliges, altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten			
21	Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten gegenüber anderen Kindern/Fachkräften bzw. Gegenständen (z.B. körperlich/psychisch/sexuell)			
22	Zeigt auffälliges Spielverhalten bzw. Spielsituationen			
23	Delinquenz (Stehlen, Lügen, Zündeln, usw.)			
24	Hinweise auf Zugehörigkeit zu spirituellen oder politisch radikalen Gemeinschaften			
25	Weitere:			

C	Verhalten der Personensorgeberechtigten gegenüber dem Kind (bei mehreren Anhaltspunkten bitte Zutreffendes unterstreichen)	Personensorge berechtigte Mutter			Personensorge berechtigter Vater			Andere (Bsp. neuer Lebenspartner)		
		Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.
1	Mitteilungen/Andeutungen über körperliche									

	Bestrafungen									
2	Schroffer, kühler Umgang mit dem Kind, auffällig oft negative Wertschätzung/Ablehnung									
3	Haben kaum oder keinen Zugang zum Kind, sind desinteressiert									
4	Kaum Blick- und oder Körperkontakt zum Kind									
5	Bieten Kind unangemessene Tagesstruktur									
6	Bieten dem Kind keine oder kaum Anregung zum Spiel									
7	Notwendiger bzw. zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt									
8	Wirken erkennbar überfordert/überlastet									
9	Gewährleisten keine alters- und entwicklungsangemessene Aufsichtspflicht (z.B. alleine sein über Nacht/altersunangemessene lange Zeiträume)									
10	Haben unrealistische Erwartungen an das Verhalten und die Eigenständigkeit des Kindes									

11	Setzen keine altersangemessenen Grenzen									
		Personensorgeberechtigte Mutter			Personensorgeberechtigter Vater			Andere (neuer Lebenspartner, Großeltern)		
		Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.
12	Gefährdendes Verhalten der Eltern (z.B. Missbrauch von Alkohol, Drogen, Medikamenten, Spielsucht, Prostitution, altersunangemessener Medienkonsum)									
13	Häusliche Gewalt (Partnerschaftsgewalt)									
14	Reagieren nicht angemessen auf Bedürfnisse des Kindes (z.B. Schlafen, Ernährung, Zuwendung, med. Versorgung)									
15	Versorgung mit Schulmaterialien									
16	Versorgung mit Frühstück und Getränken für den Schulalltag									
17	Deutliche Rollenumkehr von Eltern und Kind (=Parentifizierung, d.h. Kind trägt Verantwortung für									

	seine Eltern, Kind dominiert Eltern, Kind ist Partnerersatz)									
18	Gewähren keine Freiräume zum Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten (Überbehütung)									
19	Lassen kaum Kontakte zu gleichaltrigen Kindern zu / Isolation									
20	Eltern haben selbst Jugendhilfeeerfahrung									
21	Weitere:									

D	Häusliches Umfeld (bei mehreren Anhaltspunkten bitte Zutreffendes unterstreichen)	Triff t zu	Triff t nich t zu	k.A.
1	Fehlende/mangelnde existenzielle Grundsicherung (z.B. Essen/Trinken, Kleidung, Energie/Wasser)			
2	Verwahrlosungstendenzen/bedenkliche hygienische Zustände			
3	Gefahrenquellen werden nicht erkannt/verharmlost			
4	Ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (z.B, verschmutzte Matratzen, Sofa vorm TV)			
5	Kein fester Wohnsitz			
6	Kind hat Zugang zu digitalen Medien die nicht altersangepasst sind z.B. Konsolenspiele, Tablet- oder			

	Handyvideos etc. In Anwesenheit des Kindes werden o.g. Medien genutzt deren Inhalte nicht für Kinder bestimmt sind und das Kindeswohl gefährden (Drogen/Gewalt/Pornographie etc.)			
7	Weitere:			

Einschätzung der Belastungs- und Schutzfaktoren der Personensorgeberechtigten des Kindes:

- Die Einschätzung der Belastungs- und Schutzfaktoren dienen zur Vorbereitung und zum Gelingen des Elterngesprächs
- Darüber hinaus können die Belastungs- und Schutzfaktoren wesentlich für die Gefährdungseinschätzung und die weitere Fallbearbeitung sein (z.B. Fallberatung im Team, Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft)
- In der weiteren Arbeit mit dem Kind können besonders Schutzfaktoren richtungsweisend sein, um das Kind zu stärken.

E	Vergegenwärtigung von Belastungsfaktoren: „Wie sieht die Familiensituation aus?“ (bei mehreren Anhaltspunkten bitte Zutreffendes unterstreichen)	Triff t zu	Triff t nich t zu	k.A .
1	Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt, unerwünschte Schwangerschaft			
2	Sehr junge/späte Elternschaft			
3	Alleinerziehend (mit mehreren Kindern) ohne			

	Unterstützung			
4	Kinderreiche Familie (ab 4 Kinder)			
5	Fehlende Unterstützungssysteme/soziale Isolation (z.B. Familie, Freunde)			
6	Kinder oder Geschwisterkinder mit besonderen Bedürfnissen (Behinderungen, chronische Erkrankungen, Hochbegabung, ADS, ADHS, psychische Erkrankungen)			
7	Besondere Lebenslage (z.B. erneute Schwangerschaft der Mutter, Tod einer Bezugsperson, Pflegebedürftigkeit weitere Angehöriger, belastende Arbeitsbedingungen)			
8	Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Mutter und/oder Vater im körperlichen/seelischen Bereich (z.B. postnatale Depression/Psychose/psychische Auffälligkeiten, Sucht/Behinderung)			
9	Eltern mit problematischen und/oder traumatisierten Lebensereignissen (z.B. Gewalt, Flucht)			
10	Konfliktbehaftete Partnerschaft/Trennung			
11	Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten			
12	Überschuldung, Geldnot			
13	Weitere			

F	Kooperationsfähigkeit und Schutzfaktoren (Ressourcen) der Personensorgeberechtigten	Personensorge berechnigte Mutter			Personensorge berechnigter Vater			Andere (Bsp. neuer Lebenspartner)		
		Triff t zu	Triff t nicht zu	k.A.	Triff t zu	Triff t nicht zu	k.A.	Triff t zu	Triff t nicht zu	k.A.
1	Nimmt Termine wahr									
2	Kann angemessen mit Kritik umgehen									
3	Kann eigene Bedürfnisse, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen Vertreten									
4	Kann eigene Bedürfnisse zu Gunsten des Kindes zurückstellen									
5	Kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren									
6	Kann Probleme erkennen/ankennen									
7	Hat eine realistische Einschätzung hinsichtlich ihres Kindes, sieht das/die Problem(e)									
8	Ist bereit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken (z.B. nimmt Termine zuverlässig wahr, nimmt									

	Hilfen an)									
9	In der Lage/fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken (z.B. kann Vereinbarungen umsetzen)									
10	Unterstützung durch soziales Umfeld ist vorhanden (z.B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde)									
11	Weiteres									

G	Schutzfaktoren (Ressourcen) des Kindes (bei mehreren Anhaltspunkten bitte Zutreffendes unterstreichen)	Triff t zu	Triff t nicht zu	k.A.
1	Besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (z.B. Kita, Spielgruppen, Förderangebote)			
2	Soziales Umfeld (z.B. Großeltern, enge Geschwisterbindung, weitere Verwandte, Freunde) vorhanden			
3	Kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken			
4	Ist in der Lage, altersentsprechend nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen			

5	Kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren			
6	Ist interessiert und hat Freude am Lernen, Interessen/Hobbys			
7	Verfügt über eine positive Selbstwahrnehmung			
8	Ist körperlich/gesundheitlich gut entwickelt			
9	Weitere:			

Quelle: In Anlehnung an den Ampelbogen zur Kindeswohleinschätzung des Landkreis Zwickau